

Besuchsregelung im Pflegeheim

Liebe Besucherinnen und Besucher,

die Corona-Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Deshalb sind Maßnahmen des Infektionsschutzes weiterhin zu beachten. Die ab dem 25.08.2021 geltende Fassung der **Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeheime** macht folgende Vorgaben:

1. Der **Zutritt zum Pflegeheim** ist Besuchern und externen Personen nur gestattet
 - nach **negativem Antigen-Schnelltest**, der maximal 24 Stunden zurückliegt oder nach negativem PCR-Test, der maximal 48 Stunden zurückliegt **UND**
 - mit einem Atemschutz, der die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 (**FFP2**, KN 95 oder ein vergleichbarer Standard) erfüllt. Dieser muss im gesamten Gebäude getragen werden, auch im Bewohnerzimmer.
 - Geimpfte/genesene Besucher/innen, Kinder bis 6 Jahre und Schüler/innen bis 12 Jahre in Zeiten regulären Schulbetriebs benötigen **keinen Test**-Nachweis.
2. Zur Kontrolle Ihres aktuellen Test-Nachweises und zum Angebot von Schnelltests durch die Einrichtung gibt es eine hauseigene Regelung. Näheres dazu enthält der individuelle Aushang der Einrichtung.
Der Zutritt ohne vorherigen Test durch Personen ohne den Status geimpft/genesen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird und ein befristetes Hausverbot zur Folge hat.
3. Personen, die einer Quarantäne unterliegen oder Symptome einer Corona-Infektion haben, ist der **Zutritt verboten**. Krankheitssymptome sind z. B. neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.
4. **Ausnahme** von der **Maskenpflicht**: Beim Aufenthalt im Zimmer von vollständig **geimpften** oder Covid-19-**genesenen Bewohnern**, deren Erkrankung max. 6 Monate zurückliegt, darf auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
Im Freien, also im Außenbereich der Einrichtung, besteht keine Maskenpflicht, sofern 1,5 m Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.
Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske.
5. Die Anwesenheit in Gemeinschaftsbereichen ist bei Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht erlaubt.

Bitte beachten Sie auch die weiteren, allgemein geltenden Hygienevorgaben.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Ingrid Hastedt
Vorstand

Wichtige
Information!



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG